

23-6418.1/3-3-6976

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die bestehende Teichanlage sowie die wesentliche Umgestaltung dieser Teichanlage und
seiner Ufer auf dem Grundstück Fl.Nr. 743/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde
Bruckberg

Standortbezogene Vorprüfung

Die Firma Heinz Wohnbau GmbH beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie die wesentliche Umgestaltung der Teichanlage und seiner Ufer auf dem Grundstück Fl.Nr. 743/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die Schutzkriterien nach Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG werden nicht beeinträchtigt.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 21.03.2022
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann